

Dem Herrn Lippmann junger in der Lettmole gebürtig,
gegenwärtig zu Berlin wird somit befohlen:

Dieses Befehl auf Anweisung des im Jahre
1816 angenommenen Militärlistes bey der
gehoffenen Aufhebung der fünfzigjährigen
zum Militärdienst von diesem in der
Dienst befreit werden soll er demnach
in der fünfzigjährigen Dienstzeit
als Befehl ausgehelt worden ist.

Unterschied der unterzeichneten in der
Militärdienst Regel und beygefügten
Namens unterzeichnet.

Wolfenbüttel den 25^{ten} November 1820.



Lippmann.

Faint, illegible text on the left edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Dem Herrn Lippmann junger aus Lettmold gebürtig,
gegenwärtig zu Berlin wird somit befohlen:

Das Befallen nach Anweisung des im Jahr
1814 angenommenen Militärrechts bey der
gehabenen Aufhebung der fünfzigjährigen
zum Militärdienste von diesem in der
Ginziß befreit worden somit an demselben
in der fünfzigjährigen Kampfeszeit
als Lehrsung gehalten zu werden ist.

Stundlich der Unterzeichneten Hauptleuten
Mittler, Ringel und beygefügten
Kammandanten für die.

Wolfenbüttel den 25^{ten} November 1820.



Handwritten signature
1a Lippmann

Der Militärdienstpflichtige *Lippmann*
Lippmann Junger

wird hiedurch aufgefodert, sich am 20^{ten} Jan 1814
Vormittags um 10^{1/2} Uhr im Gasthose zum goldnen Edwen
hieselbst vor der höchst verordneten Commission zur Untersu-
chung und Lösung bei Vermeidung des gesellichen Nachtheils
persönlich zu stellen.

Wolfenbüttel, den 20^{ten} Jan 1814.

Handwritten signature
C. H. ...